

**Der Bundesminister
des Auswärtigen**

991—86.13

Bonn, den 18. März 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Empfehlung der Westeuropäischen Union über zivile
Notstandsplanung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Heye, Frau Dr. h. c.
Weber (Essen), Frau Dr. Hubert, Blachstein und
Genossen**
— Drucksache 1587 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern und im Benehmen mit den Herren Bundesministern für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Verkehr, für das Post- und Fernmeldewesen, für Arbeit und Sozialordnung, für wirtschaftlichen Besitz des Bundes, für Wohnungsbau, für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft und für Verteidigung wie folgt:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der zivilen Notstandsplanung besondere Bedeutung zukommt. Sie begrüßt daher das Interesse, das die Versammlung der Westeuropäischen Union den Problemen der zivilen Notstandsplanung entgegenbringt. Sie ist überzeugt, daß die von der Versammlung beschlossene Empfehlung den Arbeiten auf internationaler Ebene neue Impulse geben kann.

Zu Frage 1

Die Empfehlung Nr. 39 ist an den Rat der Westeuropäischen Union gerichtet. Die Bundesregierung glaubt der Beantwortung durch den Rat nicht vorgreifen zu können. Sie sieht sich daher nicht in der Lage, eine Erklärung darüber abzugeben, welche der in der Empfehlung enthaltenen Vorschläge für eine Durchführung auf internationaler Ebene in Frage kommen.

Der gegenwärtige Stand der Bundesgesetzgebung und die in der Bundesrepublik bereits getroffenen Maßnahmen würden einer Verwirklichung der Anregungen der Versammlung auf internationaler Ebene nicht entgegenstehen. Ihre Durchfüh-

rung, über die zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung etwa erforderlicher Haushaltsmittel zu entscheiden wäre, hängt jedoch davon ab, ob und inwieweit der WEU-Rat sowie gegebenenfalls der NATO-Rat bereit sind, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Zu Frage 2

Im Rahmen der NATO finden auf dem Gebiet der zivilen Notstandsplanung bereits gemeinsame Besprechungen zwischen allen Mitgliedstaaten der NATO und damit zugleich der WEU statt.

Innerhalb der NATO werden insbesondere die für das Überleben der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall bedeutsamen Fragen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Operationsfreiheit der Streitkräfte, soweit sie von zivilen Stellen durchzuführen sind, bearbeitet. Die gesamte Arbeit auf dem Gebiet der zivilen Notstandsplanung der NATO wird in dem Jahresherhebungsverfahren zusammengefaßt. Der NATO-Rat hat seit einigen Jahren — in Angleichung an das Verfahren der militärischen Jahresherhebung — auch für die zivile Notstandsplanung eine jährliche Erhebung beschlossen. Zu diesem Zweck haben die Mitgliedstaaten jährlich eingehende Berichte zu erstatten, die den Stand der im zivilen Bereich getroffenen Vorkehrungen erkennen lassen. Die nationalen Berichte werden vom internationalen Stab geprüft und mit zusätzlichen Bemerkungen dem Oberausschuß für zivile Notstandsplanung vorgelegt. Dieser richtet nach eingehender Prüfung an die Regierungen der Mitgliedstaaten Empfehlungen, die der Verbesserung des jeweiligen Standes der zivilen Notstandsplanung dienen sollen. Auf Grund dieser Empfehlungen werden von den NATO-Ausschüssen, die sich aus der anliegenden Übersicht ergeben, folgende Aufgabengebiete behandelt:

1. Zivile Verteidigung

Dieses Gebiet umfaßt alle Maßnahmen, die der Zivilbevölkerung Schutz gegen konventionelle und nukleare Waffen geben sollen, z. B. Warnwesen bei Luftangriffen und radioaktiver Verseuchung, Luftschutzbauten, Flüchtlings- und Evakuiertenfragen, Feuerbekämpfung usw.

2. Sanitätswesen

Erfassung der Ärzte und des ärztlichen Hilfspersonals, Versorgung mit Medikamenten, medizinischer Ausrüstung und ärztlichen Geräten, Anlegung von Blutkonserven sowie Errichtung von Hilfskrankenhäusern

3. Arbeitskräfteplanung

Hier werden Fragen des Einsatzes von Arbeitskräften, der Freistellung von Berufen oder Berufsgruppen zum Wehrdienst im Verteidigungsfall und ähnliche Fragen behandelt.

4. Versorgung

Bei der Planung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern sind die Probleme der Nahrungsmittelversorgung, der indu-

striellen Planung, der Energie- und Ölversorgung, der Wasserversorgung und der Abwässerbeseitigung zu erwähnen.

5. *Transportwesen*

- a) Hochseeschifffahrt (Poolung der Handelsschifffahrt im Kriege, Evakuierung von Handelsschiffen, Bildung von Exekutivbehörden für den Verteidigungsfall usw.)
- b) Inlandtransporte (Eisenbahntransporte, Straßentransporte, Binnenwasserstraßen, Nothäfen, POL-Transporte sowie Bildung von NATO-Behörden für die Koordinierung aller dieser Transportarten)
- c) zivile Luftfahrt (Evakuierung der zivilen Luftfahrzeuge, Bildung einer NATO-Behörde für die Koordinierung der zivilen Luftfahrt)

6. *Fernmeldewesen*

Aufrechterhaltung ausreichender Fernmeldeverbindungen zwischen den nationalen militärischen Behörden und den Kommandobehörden der NATO sowie zwischen der Regierung und der NATO; Organisationsfragen für den Verteidigungsfall

7. *Aufrechterhaltung der Regierungsgewalt*

Hierher gehören Fragen der Gesetzgebung für den Verteidigungsfall, der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Regierungsgewalt im Kriege, der Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung, der Verbindung zwischen Regierung und Bevölkerung unter den Bedingungen eines nuklearen Krieges, sowie der zivilen Mobilmachung.

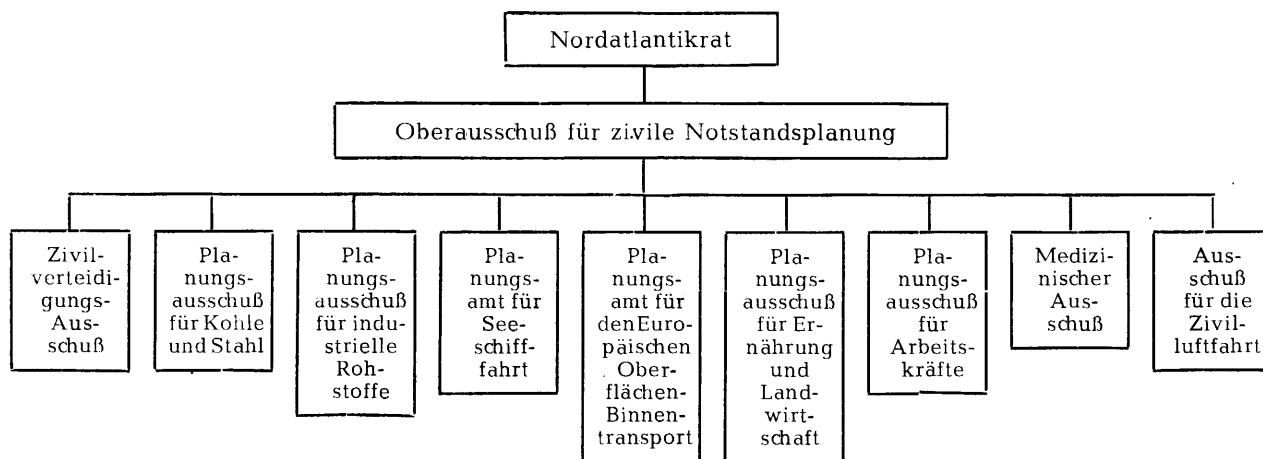
Die Bundesregierung ist an diesen Arbeiten intensiv beteiligt. Sie wird auch weiterhin alle Maßnahmen fördern, die auf internationaler Ebene im Bereich der zivilen Notstandsplanung zum Schutze der Bevölkerung der Bundesrepublik getroffen werden können.

In Vertretung

van Scherpenberg

Anlage

Organisation der NATO in Fragen der zivilen Notstandsplanung
Die wichtigsten Ratsausschüsse



Quelle: NATO-Handbuch 1959 S. 87
(Stand: Februar 1959)